



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 3. November 2014
(OR. en)

15054/14

CSC 235

I-PUNKT-VERMERK

des Sicherheitsausschusses des Rates
für den AStV

Betr.: Bericht über den vom Sicherheitsbüro des Generalsekretariats des Rates durchgeführten technischen Besuch: Übermittlung an das Sekretariat des Europäischen Parlaments

1. Am 1. April 2014 ist die Interinstitutionelle Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat über die Übermittlung an und die Bearbeitung durch das Europäische Parlament von im Besitz des Rates befindlichen Verschlussachen in Bezug auf Angelegenheiten, die nicht unter die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik fallen (nicht die GASP betreffende IIV), in Kraft getreten (ABl. C 95 vom 1.4.2014, S. 1).
2. Am 6. September 2013 haben Experten des Sicherheitsbüros des Generalsekretariats des Rates den Räumlichkeiten des Europäischen Parlaments einen technischen Besuch abgestattet, um für den Rat die Informationen einzuholen, die er benötigt, um gemäß Artikel 8 Absatz 3 der nicht die GASP betreffenden IIV feststellen zu können, dass Gleichwertigkeit besteht. Der Bericht über diesen Besuch ist in Dokument 13538/13 RESTREINT UE/EU RESTRICTED enthalten. Das Generalsekretariat des Rates hat dem Europäischen Parlament die in dem Bericht enthaltenen technischen Empfehlungen (die nicht als Verschlussache eingestuft sind) übermittelt.
3. Der Sicherheitsausschuss des Rates ist am 31. Oktober 2014 übereingekommen, dass der vollständige Bericht über den technischen Besuch der Räumlichkeiten des Europäischen Parlaments den zuständigen Dienststellen des Sekretariats des Europäischen Parlaments übermittelt wird.
4. Der AStV wird daher gebeten, der Übermittlung des Berichts über den vom Sicherheitsbüro des Generalsekretariats des Rates durchgeführten technischen Besuch der Räumlichkeiten des Europäischen Parlaments (Dokument 13538/13 RESTREINT UE/EU RESTRICTED) an das Europäische Parlament zuzustimmen.